Protokoll des Pfarrgemeinderates

Konstituierende Sitzung 1/2

Dienstag, den 12. Dezember 2023 um 20:00 Uhr im Pfarrheim, Runkel

Anwesend: Stimmberechtigte Mitglieder

Jan Gerrit Engelmann Pfarrer Hanna Schäfer Pastoralreferentin, Pastoralteam Maria Luisa Höhler PGR-Mitglied, Niederbrechen PGR-Mitglied, Oberbrechen Peter Jung PGR-Mitglied, Oberbrechen Melanie Hasselbächer PGR-Mitglied, Kirberg/Werschau Dörte Schneider Fabian Dittrich PGR-Mitglied, Kirberg/Werschau PGR-Mitglied, Villmar/Aumenau Ursula Scheu PGR-Mitglied, Villmar/Aumenau Sabine Epstein Christian Holm PGR-Mitglied Villmar/Aumenau Patricia Bieske PGR-Mitglied Arfurt/Langhecke PGR-Mitglied Villmar/Aumenau Dr. Bernold Feuerstein Katharina Mardorf PGR-Mitglied Niederbrechen PGR-Mitglied Runkel Dietmar Langusch Silke Bittner PGR-Mitglied Runkel PGR-Mitglied Runkel Roland Fadler PGR-Mitglied Niederbrechen

Es sind insgesamt 17 stimmberechtige Mitglieder anwesend. Damit weist der Pfarrgemeinderat Vollständigkeit auf.

Julia Saal-Partsch

Pfarrer Engelmann begrüßt die Anwesenden und beginnt mit einem adventlichen Impuls in der Kirche Mariä Heimsuchung, Runkel. Im Anschluss daran wird die Sitzung im Pfarrzentrum des Kirchortes Runkel eröffnet. Pfarrer Engelmann stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Regularien

Das Protokoll führt Hanna Schäfer.

Es wird zunächst eine Vereinbarung über den künftigen Informationsfluss via E-Mail getroffen. Pfarrer Engelmann erfragt dazu das öffentliche Versenden, d.h. einen für allen sichtbaren Verteiler. Dem stehen keine Einwände entgegen, sodass alle künftigen Informationen über einen für alle sichtbaren E-Mailverteiler versendet werden.

Tagesordnungspunkt 1:

Kennenlernen der Mitglieder des Pfarrgemeinderates und Austausch über die Motivation zur Mitarbeit

Mithilfe von Bildkarten stellen die Anwesenden sich im Plenum vor und tauschen sich dabei über Schwerpunkte im eigenen Kirchort sowie über die persönliche Motivation zur Mitarbeit im Pfarrgemeinderat aus.

Tagesordnungspunkt 2

Informationen über die Aufgaben des Pfarrgemeinderates

Pfarrer Engelmann informiert über die Aufgaben des Pfarrgemeinderates.

Die nun in insgesamt zwei Teile aufgeteilten konstituierenden Sitzungen finden zunächst im Kreise der gewählten Mitglieder des Pfarrgemeinderates statt. Dieser setzt sich zusammen aus insgesamt 17 stimmberechtigten Mitgliedern:

15 gewählte Mitglieder, eine Person aus dem Pastoralteam, Pfarrer qua Amt

Erweitert wird der Pfarrgemeinderat dann durch die Sprecher der Ortsausschüsse, die nicht stimmberechtigte Mitglieder des Gremiums sind. Ebenso gibt es die Möglichkeit den Pfarrgemeinderat um einen dann stimmberechtigten Jugendsprecher zu erweitern, der jeweils für 2 Jahre gewählt wird. Die Jugendsprecherwahl kam in dieser Wahlperiode nicht zustande.

Bis zur Wahl des Vorstandes leitet der Pfarrer die Pfarrgemeinderatssitzung, welche öffentlich ist und zum gegebenen Zeitpunkt im Pfarrblatt der Pfarrei veröffentlicht wird. In besonderen Fällen kann der Pfarrgemeinderat eine nicht öffentliche Sitzung einberufen.

Auch die Protokolle der jeweiligen Sitzungen sind öffentlich und werden für alle über die Homepage sowie über die Ausdrucke in den Schaukästen der Kirchorte im Sinne der Transparenz zur Verfügung gestellt.

Die Einladungen zu den jeweiligen Pfarrgemeinderatssitzungen erfolgen immer 2 Wochen vor der Sitzung.

Was macht ein Pfarrgemeinderat?

Im Unterschied zu den Ortsausschüssen, die kirchortbezogene Themen besprechen, nimmt der Pfarrgemeinderat eine Art Metaebene ein und trägt Sorge für die gesamte Pfarrgemeinde mit allen Angelegenheiten, die das pastorale Leben betreffen. Den gewählten Mitgliedern kommt also ein Mandat zu, das sie als Vertreter der Pfarrei mit der entsprechenden Verantwortung für die Pfarrei auszeichnet.

Was nicht darunter fällt sind Themen, wie Bau. Finanzen und Personal, die im Verwaltungsrat besprochen und festgelegt werden. Hierzu kann der Pfarrgemeinderat wahlweise angehört werden.

Die Arbeitsweise des Pfarrgemeinderates erstreckt sich auf 5 bis 6 Sitzungen innerhalb eines Jahres.

Tagesordnungspunkt 3:

Einführung in die Aufgaben der Gremien, in die der PGR Mitglieder wählt bzw. Wahlvorschläge unterbreiten kann / Anforderungen an die zu wählenden Mitglieder

Der Pfarrgemeinderat benötigt zur eigenen Arbeitsfähigkeit einen Vorstand, der sowohl die Sitzungen vorbereitet als auch Planungen und Beschlüsse umsetzt. Der Vorsitz wird in geheimer Wahl innerhalb des Gremiums gewählt. Der/Die Vorsitzende hat mindestens einen Stellvertreter, der ebenso zu wählen ist. Der/Die Vorsitzende des Pfarrgemeinderates hat die Möglichkeit bei den Sitzungen des Verwaltungsrates dabei zu sein. So wird eine Vernetzung der jeweiligen Gremien gewährleistet.

Über den Pfarrgemeinderat hinaus sind zwei weitere Ebenen gegeben: zum einen die regionale, zum anderen die diözesane Ebene.

Die neue Region (zu dieser zählen die ehemaligen Bezirke Limburg, Wetzlar, Lahn-Dill-Eder) bildet unter der aktuellen Leitung von Maria Horsel, Gemeindereferentin und Matthias Rux, Einrichtungsleiter der Fachstelle Jugend in Wetzlar, einen Regionalsynodalrat. In diesen soll ein Mitglied entsendet werden, das dem Pfarrgemeinderat angehören kann, jedoch nicht muss.

Auf diözesaner Ebene kommt der Diözesansynodalrat sowie die Diözesanversammlung zustande. Der Diözesansynodalrat ist das Gremium, das den Bischof von Limburg vor allen wichtigen Entscheidungen berät. Die Diözesanversammlung beschäftigt sich vordergründig mit politischen Belangen. Für beide Gremien werden Mitglieder aus dem Regionalsynodalrat vorgeschlagen und gewählt.

Tagesordnungspunkt 4

Informationen über die im Pfarrgemeinderat zu tätigenden Wahlen / Anforderungen an die zu wählenden Mitglieder

In der folgenden zweiten konstituierenden Sitzung wird der Vorstand gewählt. Ebenso soll seitens des Pfarrgemeinderates in der nächsten Sitzung festgelegt werden, wie viele Stellvertreter dem/der Vorsitzenden an die Seite gestellt werden.

Ebenso wird der Regionenvertreter gewählt.

Daneben wird auch der Verwaltungsrat in einer dafür eigens vereinbarten Sitzung gewählt. Der Verwaltungsrat ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und trägt die Verantwortung für die Finanzen der Pfarrei, für das Pfarreipersonal sowie für alle Angelegenheiten in Sachen Bau. Der Pfarrgemeinderat legt die Sitze des Verwaltungsrates fest. Die Anzahl der Mitglieder bestimmt sich nach der Katholikenzahl der Pfarrei, sodass unsere Pfarrei betreffend 8, 10, 12 oder 14 Sitze im Verwaltungsrat festgelegt werden können.

Wahlberechtigt hinsichtlich des Verwaltungsrat sind alle Mitglieder des Pfarrgemeinderates, die ihren Wohnsitz in der Pfarrei haben. Der Pfarrer ist der Vorsitzende des Verwaltungsrates und bekommt einen Stellvertreter an die Seite gestellt.

Die Einverständniserklärung für die möglichen Kandidierenden des Verwaltungsrates wird per E-Mail an alle Pfarrgemeinderatsmitglieder versendet.

Tagesordnungspunkt 5

Verständigung über die Durchführung der Wahlen im Pfarrgemeinderat

Die zweite konstituierende Sitzung beinhaltet mitunter die Wahl des Vorstandes sowie die weiteren oben genannten Entsendungen. Daneben kann der Pfarrgemeinderat Ausschüsse bilden, darunter die Ortsausschüsse sowie Sachausschüsse (Bsp.: Liturgieausschuss). Die Mitglieder hierzu werden jeweils vom Pfarrgemeinderat berufen.

Hinsichtlich des Verwaltungsrates macht Pfarrer Engelmann den Vorschlag, diesen auf 10 Mitglieder zu beschließen. Durch vorherige Anmerkungen erfolgt zunächst die Abstimmung darüber, ob die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates heute zu dieser Sitzung festgelegt wird.

Die Abstimmung ist, wie folgt, ausgegangen: 16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Ebenso erfolgt die Abstimmung über die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates. Die Abstimmung ist, wie folgt, ausgegangen: 16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Die Wahl des Verwaltungsrates findet am Dienstag, den 6. Februar um 19:30 Uhr im Pfarrheim, in Runkel, statt.

Tagesordnungspunkt 6:

Klausurtagung für den Pfarrgemeinderat

Pfarrer Engelmann schlägt eine Klausurtagung für den Pfarrgemeinderat über einen Zeitraum eines Wochenendes vor. Der vorgeschlagene Termin von Freitag, den 21. Juni bis Sonntag, den 23. Juni wird seitens Pfarrer Engelmann und Pastoralreferentin Hanna Schäfer in möglichen Tagungshäusern angefragt. Das Wochenende wird durch eine externe Pastoralreferentin aus dem Bistum Trier begleitet.

Tagesordnungspunkt 7:

Termine und Verschiedenes

In der zweiten konstituierenden Sitzung im Januar werden die Sitzungstermine des Pfarrgemeinderates für das gesamte Jahr festgelegt.

Zum Priesterjubiläum von Pater Kurian am 27. Dezember 2023 erfolgt ein Grußwort seitens des Pfarrgemeinderates von Ursula Scheu, verbunden mit dem Überrechen eines Geschenks.

Die nächste Sitzung findet am <u>Mittwoch, den 17. Januar um 20 Uhr im Pfarrer-Herlth-Haus, in</u> Niederbrechen, statt.

Für das Protokoll Hanna Schäfer, Pastoralreferentin